

Juristisches zu Diabetes Typ1 und Schule

von Rahel Buess, rahel.buess@swissdiabeteskids.ch



Kinder mit Diabetes sind grundsätzlich gleich leistungsfähig wie gesunde Kinder. Sie dürfen alles machen und alles essen.

Ihre Bauchspeicheldrüse funktioniert nicht mehr ganz wie bei einem Gesunden. Darum muss das Insulin dem Körper von aussen, via Pen oder Pumpe, zugeführt werden.

Der Körper kann nicht mehr selbst gegensteuern, wenn zu viel oder zu wenig Zucker im Blut ist.

Die Insulintherapie und deren Folgen sind ein Zusatzaufwand.

Für Kindergartenkinder und jüngere PrimarschülerInnen ist es oft nicht möglich, den Aufwand, den der Diabetes einfordert, alleine zu bewältigen.

Deshalb brauchen Kinder mit Typ1 Diabetes (je nach Alter) mehr oder weniger Unterstützung von aussen (bis ca. 12 Jahre, bei normalbegabten Kindern).

Um die Rechte und Pflichten von Eltern und Schule im Detail zu beleuchten, hat Diabetesschweiz und Swissdiabeteskids ein juristisches Gutachten bei Prof. Gächter in Auftrag in Auftrag gegeben:

https://www.t1d-tag.ch/wp-content/uploads/2019/06/Referat_Gaechter_Dt1_und_Schule_15_6_2019.pdf

Wichtige Fakten aus dem Gutachten:

- Jedes Kind hat das Recht, auf eine ihm angemessene Schule zu gehen
- Normalbegabte Kinder mit Typ 1 Diabetes sind in der Regelschule einzuschulen
- Eltern sind grundsätzlich für die Insulintherapie zuständig
- Eltern müssen die Schulleitung frühzeitig informieren über diese Krankheit
- Eltern müssen mit der Schule zusammenarbeiten (zum Wohl des Kindes)
- Während der Unterrichtszeit ist die Schule für das Wohl des Kindes zuständig
- Eine lückenlose Überwachung ist in der Schule nicht möglich
- Eltern können nicht dazu verpflichtet werden, täglich mehrmals in der Schule aufzutauchen.
- Für die Verabreichung des Insulins von einer Lehrkraft braucht es eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Eltern)
- Das Bedienen einer Insulinpumpe (via Knopfdruck) ist in der ganzen Schweiz erlaubt
- Spritzen setzen (Pen) ist in manchen Kantonen bewilligungspflichtig
- Lehrkräfte kann man nicht dazu zwingen, das Insulin mit einem Pen zu spritzen.
- Eine Entbindung der Schweigepflicht der Lehrkraft erleichtert den offenen Umgang mit dem Diabetes.
- Lehrkräfte müssen im Notfall reagieren (die Nr.144 anrufen/und oder den Notfallnasenspray anwenden)!

Tipps für Eltern im Umgang mit der Schule



von Rahel Buess, rahel.buess@swissdiabeteskids.ch

1. Informieren Sie die Schulleitung frühzeitig über den Diabetes Ihres Kindes ein (ca. ein halbes Jahr im Voraus bei Schuleintritt, ausser bei Neudiagnosen).
2. Sobald Sie die Telefonnummer der zuständigen Lehrkraft haben, vereinbaren Sie ein Treffen mit der Lehrkraft, und schulen Sie die Lehrkräfte.
Im Falle, dass Sie die Schulung nicht selbst machen können, melden Sie sich bei Ihrer Kinderdiabetologiepraxis, damit diese eine Schulungsperson organisiert.

-Mögliche Themen:

- Blutzucker messen
- Insulinverabreichung (Pen/Pumpe)
- Brotwerte/Kohlenhydratwerte
- Unterzuckerung/Überzuckerung
- laminiertes Notfallblatt: Was ist zu tun?

Telefonnummern der Erziehungsberechtigten und 144

(Wer die Zeit hat, kann den Kindergarten /Schule am Anfang tageweise begleiten, um z.B. die Insulinpumpenbedienung zu zeigen und Ängste abzubauen.)

3. Gehen Sie diplomatisch und offen auf die Lehrkräfte zu, diese sind auch nur Menschen.
Die Chance, gemeinsam Lösungen zu finden steigt, wenn man sich auf Augenhöhe begegnen kann.
Probieren Sie, sachlich zu bleiben und keine Angst zu machen vor dem Umgang mit Diabetes Typ1. Sie sind ein Stück weit auf die Lehrkräfte angewiesen....
4. Seien Sie tolerant, wenn eine Lehrkraft einen (Diabetes-)Fehler macht: Denken Sie daran, die Lehrkräfte sind für die Mitschüler auch verantwortlich und haben manchmal nicht alle Details auf dem Schirm. Es kann auch mal hektisch zu und her gehen in der Schule.
Geben Sie an der Schulung Blätter mit den wichtigsten Details zum Diabetes ihres Kindes und Ihrer Telefonnummern ab, das hilft, dass die Details nicht vergessen gehen.
5. Vereinbaren Sie später separate Treffen mit der Lehrkraft, um z.B. das Schulschwimmen, Schulreisen und Schullager im Detail zu besprechen. Seien Sie offen, im Ausnahmefall Ihr Kind bei schulischen Aktivitäten zu begleiten.
6. Seien Sie immer telefonisch erreichbar für den Notfall zu den Zeiten, in denen Ihr Kind von den Lehrkräften beaufsichtigt wird.

Insulinpumpen mit Sensor oder Insulinpumpensysteme mit Closed Loop sind hilfreich und bedeuten weniger Aufwand für die Schule.